

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.10.2020**
Antragsnr.: **279/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **III/11/Hr. Redel.,**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 11.10.2020

Antrag zum Stellenplan 2021: Einführung einer Erlangen-Zulage

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir beantragen:

Nach dem Vorbild der Stadt München wird eine "Erlangen-Zulage" eingeführt, als Ausgleich der vergleichsweise hohen Lebenshaltungs-/Mietkosten in Erlangen. Dies darf durchaus eine Vorbildwirkung auf private Arbeitgeber in Erlangen haben.

München gewährt Beschäftigten in den unteren und mittleren Vergütungsgruppen zum Ausgleich der höheren Lebenshaltungskosten die sogenannte München-Zulage. Freie Träger, die städtische Aufgaben übernehmen, erhalten für die "München-Zulage" erhöhte Zuschüsse. Dafür gibt München 100 Millionen im Jahr aus, das entspricht in Erlangen ca. 7 Millionen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)